

Fraktion

Die PARTEI.**DIE LINKE.**

Stadtvertretung in der Landeshauptstadt Schwerin

Schwerin, 14.10.2019

Anfrage

**Anfrage der Fraktion DIE LINKE zur Stadtvertretung am 28.10.2019
gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bei einem gemeinnützigen Verein fallen in jedem Jahr, bei einer Veranstaltung auf dem Markt, Kosten für die Anschlussgebühr und für die Stromversorgung an.

Die Kosten stellen sich wie folgt dar:

2017	392,94 Euro
2018	435,78 Euro
2019	458,58 Euro.

Von 2017 bis 2019 stiegen damit die Gebühren um 16,7 %. Vor diesem Hintergrund frage ich den Oberbürgermeister:

1. Auf welcher Grundlage werden diese Gebühren erhoben und wie ist in dieser Grundlage die Preisgestaltung geregelt?
2. Wie erklärt sich die Verwaltung diese deutlichen Preissteigerungen?
3. Welche Einflussmöglichkeiten gibt es für die Verwaltung bzw. die Politik auf die Preisentwicklung?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Peter Brill
Stadtvertreter

Fraktionsbüro

Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Telefon: 0385 / 545-2957, Fax:0385 / 545-2958

E-Mail: fraktion-diepartei-dielinke@schwerin.de

Internet: www.die-linke-Schwerin.de

Internet: www.diepartei-schwerin.de

Der Oberbürgermeister

Die Partei. DIE LINKE
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Hausanschrift: Eckdrift 43- 45, 19061 Schwerin
Zimmer:
Telefon: 0385 633-3560
Fax: 0385 633-3596
E-Mail: lutz.nieke@swsn.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
14.10.2019

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum Ansprechpartner/in
28.10.2019 Herr Nieke

**Anfrage zur Stadtvertretung am 28.10.2019
Veranstaltung auf dem Markt**

Sehr geehrter Herr Brill,

Ihre Fragen möchte ich Ihnen im Folgenden beantworten:

1. Auf welcher Grundlage werden diese Gebühren erhoben und wie ist in dieser Grundlage die Preisgestaltung geregelt?

Laut eingesehener Rechnungen handelt es sich um eine Veranstaltung, die auf dem Markt stattgefunden hat. Hier hat die Firma Elektro Eckstein in den 90er Jahren, im Zuge der Sanierungsarbeiten des Platzes, eigene Stromkabel verlegt. An diesen Kabeln sind Anschlusspunkte für eine mobile Versorgung montiert worden. Bei Veranstaltungen müssen Anfragen an die Firma Eckstein gestellt werden. Diese errichtet dann die oberirdische mobile Stromversorgung. Die Preise hierfür werden von der Firma Eckstein festgelegt.

2. Wie erklärt sich die Verwaltung diese deutlichen Preissteigerungen?

Die Verwaltung kann keine Aussage über die Kalkulation der Firma Elektro Eckstein treffen. Dies ist allein Sache des Elektrobetriebes.

3. Welche Einflussmöglichkeiten gibt es für die Verwaltung bzw. die Politik auf die Preisentwicklung?

Die Verwaltung hat keinen Einfluss auf die Preisgestaltung der Firma Elektro Eckstein.

Die Situation, dass eine private Firma im öffentlichen Bereich Elektrokabel verlegt hat und diese für Marktveranstaltungen nutzt, ist bereits vor mehreren Jahren von den Stadtwerken kritisiert worden. Es ist aus jetziger Sicht nicht mehr nachvollziehbar, weshalb diese Situation in den 90er Jahren so entstanden ist.

Über diese Leitungen werden ausschließlich Veranstaltungen auf dem Markt bedient. Es findet über die Kabel keine Versorgung von Kunden statt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier